

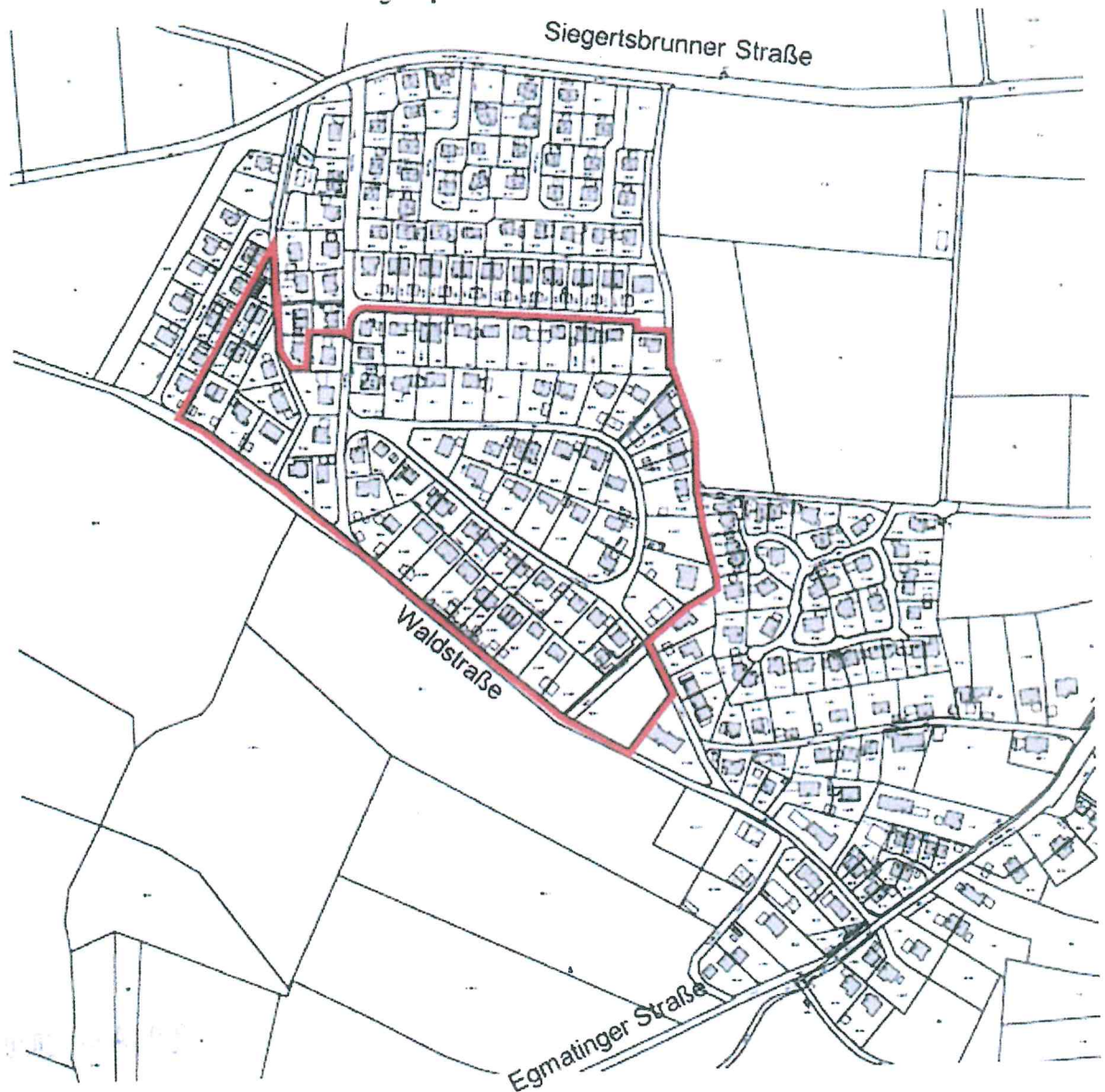
Gemeinde Oberpfammern

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Tal

Der Gemeinderat Oberpfammern hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Tal mit Stand vom 06.08.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung können vom

31.08.2020 bis einschließlich 07.10.2020

auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Glonn

(<https://www.vg-glonn.de/bauleitplanung-oberpframmern.html>) und des Planungsverbandes

Äußerer Wirtschaftsraum München

(<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Oberpframmern und im Rathaus Glonn als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

VG Glonn
Marktplatz 1
85625 Glonn

Gemeinde Oberpframmern
Münchner Str. 16
85667 Oberpframmern

Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08093/9097-32
- E-Mail: bauamt@glonn.de

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. <https://www.vg-glonn.de/datenschutz.html>

Gemeinde



Oberpframmern, den 20.08.2020


.....
Erster Bürgermeister, Andreas Lutz

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Internet am:

20. Aug. 2020

Abgenommen am: _____

Unterschrift: _____